

Ausschreibung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln im Herbst/Winter 2011 für das Jahr 2012

Rechtliche Grundlage für die Förderung

sind die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln in der jeweils gültigen Fassung.

Es können sowohl

- Grundstipendien als auch
- Abschlussstipendien

gewährt werden.

Weil es im Rahmen von Drittmittelförderprogrammen in der Regel nicht möglich ist, Promotionsvorhaben in der Abschlussphase zu fördern, sollen Abschlussstipendium stärker gefördert werden. Der dafür infrage kommende Personenkreis wird deshalb besonders aufgefordert, ein Stipendium zu beantragen.

1. Auswahlkriterien:

Ein Stipendium kann erhalten, wer

- a) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion an einer Fakultät der Universität Bielefeld erfüllt;
- b) eine weit überdurchschnittliche Qualifikation nachweist; dies ist in der Regel eine mit mindestens „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit;
- c) eine Dissertation beabsichtigt, die einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Weitere Kriterien:

- Die Antragstellerin/der Antragsteller soll in der Regel nicht älter als 32 Jahre alt sein.
- Berücksichtigung von Fachgebieten, in denen ein besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht, und von Forschungsschwerpunkten.

2. Stipendienhöhe:

Der Grundbetrag je Stipendium beträgt in der Regel 1.000,- € monatlich. Zusätzlich wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 150,00 € gewährt, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat. Darüber hinaus wird den Fakultäten die Möglichkeit eröffnet, den monatlichen Grundbetrag um bis zu 500,- € aus Haushaltsmitteln oder Mitteln Dritter aufzustocken.

3. Förderdauer:

- Grundstipendien
Die Förderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre. Die Bewilligung wird jedoch zuerst nur für ein Jahr erteilt. Für eine weitere Förderung muss ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden. In besonders begründeten Fällen kann das Stipendium (nach Ablauf der zweijährigen Förderung) bis zu einem Jahr weiter verlängert werden.

- Abschlussstipendien
Bei Abschlussstipendien sind die Förderzeiten üblicherweise erheblich kürzer.

4. Vergabeverfahren:

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch die Vergabekommission der Universität Bielefeld in einem 2-stufigen Verfahren.

- In der 1. Stufe wird eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach der schriftlichen Antragsform vorgenommen.
- In der 2. Stufe erfolgt nach einer persönlichen Präsentation des Dissertationsvorhabens die Endauswahl.

Das Ergebnis der Endauswahl wird dann dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt.

5. Termine:

Die Abgabefrist für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) endet am

31.10.2011.

Nach diesem Termin eingehende oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der

01.01.2012.

6. Auskünfte, Antragsbedingungen und Antragsvordruck:

Nähere Auskünfte erteilt Herr Neumann, Dezernat II, Abteilung Akademische Angelegenheiten der Universität Bielefeld, Universitätshauptgebäude, Bauteil C, Ebene 0, Zimmer 272, Tel. (0521) 106-5225, E-Mail: hans-peter.neumann@uni-bielefeld.de.

Die Stipendienrichtlinien und die Antragsformulare für die Bewerbung sind bei Herrn Neumann im Papier-Format erhältlich oder können per E-Mail als WORD-Dokument zugesandt werden.

Im Internet können die Stipendienrichtlinien als pdf-Dokument und die Antragsformulare für die Bewerbung als WORD-Dokument unter folgenden Adressen abgerufen werden:

http://www.uni-bielefeld.de/Uni_von_A-Z/Stipendien_des_Rektorates

oder

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung/Nachwuchsfoer.html>